

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hayat Werbeagentur

Geschäftsführerin: Dipl. Kauffrau Fousiye Maarouf

Stand Juli 2012

## § 1 Geltungsbereich

(1) Alle Lieferungen und Leistungen der Firma Hayat Werbeagentur erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind Grundsätzlich Auftragsbestandteil neben individuellen getroffenen Vereinbarungen oder deren schriftlich bestätigten Änderungen und Ergänzungen.

(1.1) Mit der Unterschrift des Kunden auf dem Auftrag, spätestens aber mit Inanspruchnahme der Leistungen, gelten diese Geschäftsbedingungen als stillschweigend angenommen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von HAYAT Werbeagentur ausdrücklich anerkannt werden.

(2) Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

(3) Die Hayat Werbeagentur ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von www.fm-hayat.de. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die Hayat Werbeagentur berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

## § 2 Angebot und Annahme (Vertragsabschluss)

(1) Mitarbeiter und/oder Beauftragte der Firma Hayat Werbeagentur können/dürfen keine von den Leistungsbeschreibungen und Preisen sowie von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen treffen.

(2) Die im Angebot der Firma Hayat Werbeagentur genannten Preise, werden in Euro angegeben und gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

(3) Angebote und Kostenvoranschläge haben eine Gültigkeit von 14 Tagen, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.

(4) Die Auftragserteilung des Kunden ist rechtsverbindlich und bedarf keiner besonderen Form.

(5) Die von der Hayat Werbeagentur angebotenen Leistungen stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar. Erst mit der Übermittlung durch den Kunden bzw. beim Zusenden der Daten und den dazugehörigen Auftragsdaten handelt es sich um eine Auftragsvergabe im Sinne einer Willenserklärung nach § 145 BGB.

(6) Für die Auftragserteilung im Bereich Webdesign, Internetauftritt oder Webspaceanmietung sind sämtliche Verträge zum Ende des Folgemonats schriftlich zu kündigen. Die Mindestlaufzeit für einen Internetauftritt sind aus den Bestimmungen des ausgewählten Providers zu entnehmen. Wartungs-, Suchmaschinenoptimierungs- oder Updateverträge haben eine Mindestlaufzeit von 3 bzw. Suchmaschinenoptimierungsverträge 12 Monaten. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich die Vertragsdauer jeweils automatisch um weitere 3 bzw. Suchmaschinenoptimierungsverträge 6 Monate.

(7) Bei Vertragsabschluss sind 50% des Netto Rechnungsbetrages fällig, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.

(8) Werden von der Hayat Werbeagentur im Zuge der Beratungs-, Angebots- und Vertragsabwicklung Vorarbeiten geleistet, jedoch der Kunde den Auftrag anderweitig vergibt oder zurücktritt, so berechnet Hayat Werbeagentur die aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand.

(9) Bei Lichtwerbeanlagen, die einschließlich Montage und Hochspannungsinstrumentation geliefert werden, versteht sich der Preis grundsätzlich ausschließlich Niederspannungs-Zuleitung, Schalt- und Erdschutzleitungen und etwa anfallender Maurer-, Stemm-, Verputz-, Gerüst- und Dachdeckerarbeiten.

## § 3 Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise der Firma Hayat Werbeagentur sind aus der gültigen Preisliste zu entnehmen bzw. werden bei Vertragsabschluss verhandelt. Kann der Kostenrahmen aus Gründen, die Hayat Werbeagentur nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, sind Preiserhöhungen bis zu 10 % möglich. Höhere Anpassungen sind dem Kunden mitzuteilen. Die Hayat Werbeagentur verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen Frist- und Termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich werden. Hierzu gehören höhere Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen, Informationsverzögerungen seitens des Kunden. Der Firma Hayat Werbeagentur ist in solchen Fällen eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren. Die Hayat Werbeagentur behält sich in einem solchen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden gegen die Hayat Werbeagentur ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(2) Die Preise der Firma Hayat Werbeagentur sind Netto Preise. Die Preise gelten ab Werk. Die Preise schließen Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung sowie Montage nicht ein. Die Zusatzkosten sind nachzufragen. Abweichungen hiervon sind im Angebot direkt ausgewiesen.

(3) Der Rechnungsbetrag ist zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb Rechnung angegebenen Frist ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(4) Sollte durch die Hayat Werbeagentur eine Vermittlung für den Internetauftritt an einen beliebigen Internetprovider erfolgen gelten für diesen Leistungsumfang die dort festgelegten Bestimmungen. Die dort anfallenden Gebühren werden direkt bzw. über die Hayat Werbeagentur mit dem Provider abgerechnet.

(5) Datenkonvertierung, Probedruck und ähnliche Vor- und/oder Nacharbeiten, die vom Kunden veranlasst werden, können mit EUR 60,- pro Stunde berechnet werden.

(6) Kosten für Inseratwerbung, etc. sind vor Anzeigenschaltung zur Zahlung fällig. Eine Anzeigenschaltung kann erst nach Zahlungseingang des Rechnungsbetrages in Auftrag gegeben werden.

(7) Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Papier- und Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.

(8) Einwände gegen in Rechnungen gestellte Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt.

## § 4 Zahlungsweise

(1) Die Zahlung erfolgt bar, per Rechnung / Überweisung soweit nicht anders vereinbart. Bei einer Nichtannahme der Lieferung werden die dadurch entstandenen Kosten berechnet.

## § 5 Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug wird ein bereits von der Firma Hayat Werbeagentur gewährter Rabatt zurück genommen. Der Kunde hat in solchen Fällen den Gesamtbetrag zu zahlen.

(2) Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, so kann die Hayat Werbeagentur Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Waren zurückbehalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen die Hayat Werbeagentur auch zu, wenn der Kunde trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.

## § 6 Verzugszinsen

(1) Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

## § 7 Lieferung

(1) Den Versand nimmt die HAYAT Werbeagentur für den Kunden mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert.

(2) Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von der Hayat Werbeagentur ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung des Liefertermins der Schriftform.

(3) Gerät die HAYAT Werbeagentur mit seinen Leistungen in Verzug, so ist der Firma Hayat Werbeagentur zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fristlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

(4) Betriebsstörung - sowie im Betrieb der Hayat Werbeagentur als auch in dem eines Zulieferers – insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, sowie Störungen in den Datenleitungen, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

(5) Nach Fertigstellung einer Website ist die Hayat Werbeagentur verpflichtet, dem Kunden die Website auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen oder auf einem vom Kunden benannten Server zugänglich zu machen.

(6) Der Kunde ist zur Abnahme von Grafiken oder Websites verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Für die Abnahme bedarf es keiner besonderen Form.

(7) Während der Fertigstellungsphase ist die Hayat Werbeagentur berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile von Grafiken / Websites zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Grafiken / Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

## **§ 8 Inhalte und Mitwirkungspflicht**

(1) Der Kunde ist für die Inhalte seiner Seite verantwortlich und garantiert, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind, er also alleiniger Inhaber aller dargebotenen Inhalte ist. Der Kunde stellt die Firma Hayat Werbeagentur von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Hayat Werbeagentur unterliegt hier keiner Überprüfungspflicht.

(2) Der Kunde darf mit der Form, dem Inhalt oder dem Zweck seiner Internetseiten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Die Hayat Werbeagentur lehnt jegliche Haftung für Inhalte ab, die im Auftrag des Kunden realisiert und veröffentlicht wurden. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Präsenz keine Informationen bereitzustellen oder bereitstellen zu lassen und/oder gewerbliche Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Dies betrifft insbesondere Pornographie, Gewaltverherrlichung, Anleitungen zu Straftaten und Propaganda verfassungsfeindlicher oder verbotener Organisationen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt die Hayat Werbeagentur zur sofortigen, außerordentlichen Kündigung des Vertrags. Die Firma Hayat Werbeagentur ist nur im Rahmen der vom Gesetzgeber festgelegten Bestimmungen verpflichtet, eine Überprüfung aller Inhalte der von ihr erstellten Internetseiten inkl. Links des Kunden vorzunehmen.

(3) Der Kunde stellt HAYAT Werbeagentur die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

(4) Der Kunde ist im Rahmen der Zumutbarkeit zur angemessenen Mitwirkung bei der Leistungserbringung verpflichtet.

(5) Sofern die HAYAT Werbeagentur dem Kunden Konzepte, Entwürfe oder ähnliches vorlegt, sind diese gewissenhaft zu prüfen und gegebenenfalls Reklamationen oder Änderungswünsche unverzüglich anzudeuten.

(6) Alle Bild-, Ton- und Textdokumente werden vom Kunden in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Sollte eine nachträgliche Bearbeitung des Materials erforderlich sein, kann dieser Aufwand gemäß § 3 Abs. 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt werden.

## **§ 9 Beanstandung, Haftung und Gewährleistung**

(1) Die Firma Hayat Werbeagentur haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Hayat Werbeagentur nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Ferner haftet die Hayat Werbeagentur nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, höhere Gewalt (z.B. atmosphärische Entladung) oder Einwirkung durch Kunden angeschlossene Geräte zurückzuführen sind.

(3) Die Hayat Werbeagentur ist nicht verpflichtet, Entwürfe, Bild-, Ton- und Textdokumente vorher juristisch überprüfen zu lassen.

(4) Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit und Schutzfähigkeit der angefertigten Arbeiten wird von der HAYAT Werbeagentur nicht übernommen.

(5) Die Firma Hayat Werbeagentur haftet nicht und übernimmt keine Gewähr für Mängel an erbrachten Leistungen, die aus der Verarbeitung mangelhaften Materials z.B. fehlerhafter digitale Dokumente etc. oder zur Verfügung gestellter Materialien, die z.B. länger im Gebrauch waren, welche der Kunde der Firma Hayat Werbeagentur zur Verfügung gestellt hat, resultiert. Mehraufwendungen, die der Firma Hayat Werbeagentur durch die Lieferung mangelhaften Materials entstehen, werden gesondert berechnet.

(6) Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Daten sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse mit den gestellten Daten in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden zur weiteren Herstellung.

(7) Beanstandungen sind nur innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Empfang der Ware zulässig. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, sind Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen der Hayat Werbeagentur geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Wochen, nachdem die Waren das Lieferwerk verlassen haben, bei der Firma Hayat Werbeagentur eintrifft.

(8) Bei berechtigten Beanstandungen ist die HAYAT Werbeagentur nach seiner Wahl, unter Ausschluss anderer Ansprüche, zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Im Fall verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 362 BGB bleibt unberührt. Die Haftung der Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, der Firma Hayat Werbeagentur oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von z.B. Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet die Firma Hayat Werbeagentur nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

(9) Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigt nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.

(10) Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruck und Aufplattendruck.

(11) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet die Hayat Werbeagentur nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist die Hayat Werbeagentur von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Kunden abtritt. Die Firma Hayat Werbeagentur haftet wie ein Bürger, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch Verschulden der Hayat Werbeagentur nicht bestehen oder solche Ansprüche nicht durchsetzbar sind.

(12) Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferung aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20% unter 2.000 kg auf 15%.

(13) Für Mängel der Website haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§§ 434 ff. BGB).

(14) Die Firma Hayat Werbeagentur ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Firma Hayat Werbeagentur nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte, die Firma Hayat Werbeagentur wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, die Firma Hayat Werbeagentur von jeglicher Haftung freizustellen und die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzungen entstehen.

(15) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma Hayat Werbeagentur nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der Firma Hayat Werbeagentur gilt.

(16) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt 6 Monate.

## **§ 10 Nutzungsrechte, Eigentum und Urheberrecht**

(1) Die Hayat Werbeagentur gewährt dem Kunden, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich auf den Auftragszweck beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen, Skizzen, Designs, Konzeptionen, Ideen und urheberrechtlichen Werken sowie Skripten, wie Java Script, Perl Script, CGI-Programmen oder Java-Programmen sowie Redaktions- und Archivierungstools (soweit diese nicht frei verfügbar bzw. zur freien Verwendung bestimmt sind und/oder im Eigentum Dritter stehen) verbleibt das ausschließliche Nutzungsrecht bei der Firma Hayat Werbeagentur. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte bedarf die vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen Kunden und der Firma Hayat Werbeagentur.

(2) Die Drucksachen und elektronischen Veröffentlichungen werden aufgrund der inhaltlichen Vorgabe des Kunden hergestellt. Die Hayat Werbeagentur hat auf deren Inhalt keinen Einfluss. Aus diesem Grund haftet der Kunde gegenüber der Firma Hayat Werbeagentur dafür, dass er zur Nutzung, Weitergabe und Verbreitung aller übergebenen Daten bzw. zur Verfügung gestellten Vorlagen inkl. Texte und Bildmaterial uneingeschränkt berechtigt ist. Der Kunde haftet ferner dafür, dass durch die Herstellung der von ihm in Auftrag gegebenen Daten keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter beeinträchtigt werden, und dass die Daten keine wettbewerbswidrigen Inhalte enthalten und nicht gegen gute Sitten verstoßen. Wird die Hayat Werbeagentur von Dritten, deren Rechte durch die Verwendung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Vorlagen verletzt werden, in Anspruch genommen, stellt der Kunde die Firma HAYAT Werbeagentur von allen damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten und Aufwand frei.

(3) Die gelieferte Ware sowie die vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst mit Zahlungen aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen, sofern nicht anderweitig schriftlich von der Hayat Werbeagentur genehmigt, auf den Kunden über. Zur Weiterveräußerung ist der Kunde nicht berechtigt.

(4) Die Firma Hayat Werbeagentur hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken, im Internet und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Firma Hayat Werbeagentur zum Schadenersatz. Der Verzicht auf Urhebernennung bei jeglichen

Formen von Werken oder werkömmlichen Leistungen bedarf es der Genehmigung der Firma Hayat Werbeagentur.

(5) Die Hayat Werbeagentur behält sich vor, einen Link auf der Startseite des Kunden zu platzieren, der zur Internetseite der Firma Hayat Werbeagentur führt. URL: <http://www.fm-hayat.de>. Dieser Link besteht entweder aus einer Grafik oder einem textbasierten Link und wird so gewählt, dass dieser nicht das Gesamtbild der Kundenseite stört. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen.

(6) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Firma Hayat Werbeagentur den Kunden und/oder die Leistung in allen Medien (Internet, Print, Presse etc.) als Referenz benennen darf. Ausführliche Abhandlungen über den Kunden und/oder das Projekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Kunden.

#### **§ 11 Verwahrung, Versicherung**

(1) Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände oder Daten sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besonderer Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Die Firma Hayat Werbeagentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Die vorstehend bezeichneten Gegenstände oder Daten werden, soweit sie vom Kunden zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet die Firma Hayat Werbeagentur nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Sollten die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen.

#### **§ 12 Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenmarketing**

(1) Mitarbeiter und/oder Beauftragte können/dürfen keine Garantieerklärungen bezüglich der zu erreichenden Besucherzahlen oder der Listung auf den Ergebnisseiten der Suchmaschinen abgeben. Die Hayat Werbeagentur gibt keine Garantie für eine hohe Positionierung in den Suchergebnisseiten der Suchdiensten bei hart umkämpften Suchbegriffen und/oder Suchbegriffskombinationen.

(2) Die Hayat Werbeagentur optimiert im Zuge eines Webauftrages die vereinbarten Webseiten des Kunden auf ein Minimum wie z.B. Sitemaps / Metatags. Gegen Aufpreis meldet die Firma Hayat Werbeagentur die erstellten Seiten manuell in ausgewählten kostenlosen Suchdiensten an. Die Firma Hayat Werbeagentur garantiert hierbei keine Positionierung in den Suchergebnisseiten der Suchdienste.

(3) Für eine verbesserte Optimierung und/oder Positionierung in den Suchergebnisseiten der wichtigsten Suchdienste wird ein kostenpflichtiger 12-monatiger Vertrag abgeschlossen. Während der vereinbarten Vertragslaufzeit wird die Hayat Werbeagentur die vereinbarten Webseiten, die mit dem Kunden vereinbarten Suchbegriffe und Suchbegriffskombinationen optimieren und meldet die optimierten und erstellten Seiten manuell in ausgewählten kostenlosen Suchdiensten an. Des Weiteren werden während der Vertragslaufzeit die Webseiten stets auf Suchmaschinenoptimierung aktualisiert.

(4) Die Hayat Werbeagentur wird alle zu erbringenden Leistungen nur in der vom Gesetzgeber vorgeschrieben und von den Suchmaschinen erlaubten Form erbringen und durchführen.

(5) Wird die Anmeldung in kostenpflichtigen Suchdiensten vereinbart, wird der Kunde über die getätigten kostenpflichtigen Einträge in Kenntnis gesetzt. Die Firma Hayat Werbeagentur reicht die Kosten ggf. zzgl. einer Bearbeitungsgebühr an den Kunden weiter.

(6) Die Hayat Werbeagentur kann benachbarte oder ähnliche Suchbegriffe verschiedener Auftraggeber entsprechend betreuen. Der Kunde erhält keine Exklusivität für Begriffe. Die Hayat Werbeagentur wird dabei nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines anderen Auftraggebers geben.

(7) Dem Kunden ist bekannt und willigt darin ein, dass die Hayat Werbeagentur während der vereinbarten Vertragslaufzeit im Zuge der Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenmarketing Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“) einsetzt.

(8) Die Firma Hayat Werbeagentur bietet auf Wunsch des Kunden zusätzlich zur Suchmaschinenoptimierung auch bezahltes Suchmaschinenmarketing (z.B. Google AdWords) an. Die Kosten für diesen Service werden dem Kunden zuzüglich einer Provision i.H.v. zur Zeit 15% in Rechnung gestellt. Der Kunde erhält monatlich eine detaillierte Abrechnung über die entstandenen Kosten.

#### **§ 13 Datenschutz**

(1) Soweit die Firma Hayat Werbeagentur zur Bearbeitung und Durchführung von Aufträgen persönliche Daten des Kunden erhebt und speichern muss, sichert die Firma Hayat Werbeagentur deren streng vertrauliche Behandlung zu und garantiert, derartige Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Dem Kunden ist bekannt und willigt darin ein, dass seine ausschließlich für die Auftrags- und Bestellabwicklung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Person bezogenen Daten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ausdrücklich zu.

(3) Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Firma Hayat Werbeagentur verpflichtet sich für diesen Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten.

#### **§ 14 Schlussbestimmung**

(1) Änderungen oder Ergänzungen schriftlicher Verträge bedürfen der Schriftform.

(2) Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen sind, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Standort der Firma Hayat Werbeagentur in Berlin.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder unzulässig sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unzulässige oder unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen oder unzulässigen Bestimmung dem wirtschaftlichen Zweck nach möglichst nahe kommt.

(4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

(5) Die Rechtsverhältnisse der Vertragspartner unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

#### **§ 15 Impressum**

Hayat Werbeagentur

Firmensitz: 12059 Berlin, Sonnenallee 146

Geschäftsinhaberin: Dipl.-Kauffrau Fousiye Maarouf

St.-Nr.: 16/429/00483

Telefon: +49 (0) 30 / 568 210 - 91 (Zentrale)

Telefax: +49 (0) 30 / 568 210 - 96

Email: [werbung@fm-hayat.de](mailto:werbung@fm-hayat.de)

Web: [www.fm-hayat.de](http://www.fm-hayat.de)